



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 20.02.2019

Fälschung von Ausweisdokumenten in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele gefälschte Personalausweise wurden in Bayern im Jahr 2018 sichergestellt?
- 1.2 Wie viele gefälschte Personalausweise wurden in Bayern im Jahr 2017 sichergestellt?
- 1.3 Wie viele gefälschte Personalausweise wurden in Bayern in den Jahren 2010 bis 2016 sichergestellt?

- 2.1 Wie viele volljährige Personen sind in Bayern im Jahr 2018 aufgrund der Verwendung eines fremden Personalausweises auffällig geworden?
- 2.2 Wie viele volljährige Personen sind in Bayern im Jahr 2017 aufgrund der Verwendung eines fremden Personalausweises auffällig geworden?
- 2.3 Wie viele volljährige Personen sind in Bayern in den Jahren 2010 bis 2016 aufgrund der Verwendung eines fremden Personalausweises auffällig geworden?

- 3.1 Bei wie vielen Terroristen oder Terrorverdächtigen wurden in Bayern im Jahr 2018 gefälschte oder fremde Personalausweise sichergestellt?
- 3.2 Bei wie vielen Terroristen oder Terrorverdächtigen wurden in Bayern im Jahr 2017 gefälschte oder fremde Personalausweise sichergestellt?
- 3.3 Bei wie vielen Terroristen oder Terrorverdächtigen wurden in Bayern in den Jahren 2010 bis 2016 gefälschte oder fremde Personalausweise sichergestellt?

4. Wie viele Asylbewerber sind in den Jahren 2015 bis 2018 nach Bayern ohne ein gültiges Ausweisdokument eingereist?

- 5.1 Wie viele ausländische Staatsangehörige sind in Bayern in den Jahren 2015 bis 2018 aufgrund unzureichender Ausweisdokumente auffällig geworden?
- 5.2 Wie viele davon aus Nicht-EU-Ländern?

- 6.1 Wie viele ausländische Staatsangehörige sind in Bayern in den Jahren 2015 bis 2018 aufgrund eines Verstoßes gegen das Meldegesetz auffällig geworden?
- 6.2 Wie viele davon aus Nicht-EU-Ländern?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 26.03.2019

- 1.1 **Wie viele gefälschte Personalausweise wurden in Bayern im Jahr 2018 sichergestellt?**
- 1.2 **Wie viele gefälschte Personalausweise wurden in Bayern im Jahr 2017 sichergestellt?**
- 1.3 **Wie viele gefälschte Personalausweise wurden in Bayern in den Jahren 2010 bis 2016 sichergestellt?**

Die Formulierung „Personalausweise“ aus den vorgenannten Fragen wurde dahin gehend ausgelegt, dass die Anfrage auf Ausweisdokumente allgemein abstellt.

Die Erhebung zu den Fragestellungen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) heraus ist nicht möglich. Als Datenquelle für die erfolgte Recherche diente daher der polizeiliche Datenbestand aus dem Vorgangsverwaltungssystem IGVP. Dieses System basiert grundsätzlich auf einem dynamischen Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Ergebnisse Tendenzen feststellen und zueinander in ein Verhältnis setzen.

Die Auswertung aus IGVP bezüglich ge- und verfälschter **Ausweisdokumente** (Reisepässe, ID-Karten, Reiseausweise) in den Jahren 2010 bis 2018 erbrachte das in nachstehender Tabelle dargestellte Ergebnis.

Jahr	Anzahl sichergestellter ge- und verfälschter Ausweisdokumente
2018	2.054
2017	2.785
2016	1.717
2015	1.734
2014	1.594
2013	1.355
2012	1.364
2011	1.511
2010	1.120

- 2.1 **Wie viele volljährige Personen sind in Bayern im Jahr 2018 aufgrund der Verwendung eines fremden Personalausweises auffällig geworden?**
- 2.2 **Wie viele volljährige Personen sind in Bayern im Jahr 2017 aufgrund der Verwendung eines fremden Personalausweises auffällig geworden?**
- 2.3 **Wie viele volljährige Personen sind in Bayern in den Jahren 2010 bis 2016 aufgrund der Verwendung eines fremden Personalausweises auffällig geworden?**

Das missbräuchliche Verwenden eines fremden Personalausweises bzw. Ausweisdokumentes fällt unter den Tatbestand des § 281 Strafgesetzbuch (StGB). Aus nachste-

hender Tabelle sind die Daten zu § 281 StGB aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu entnehmen:

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	volljährige TV insgesamt
2018	540010	Missbrauch von Ausweispapieren § 281 StGB	595
2017	540010	Missbrauch von Ausweispapieren § 281 StGB	724
2016	540010	Missbrauch von Ausweispapieren § 281 StGB	723
2015	540010	Missbrauch von Ausweispapieren § 281 StGB	563
2014	540010	Missbrauch von Ausweispapieren § 281 StGB	840
2013	540010	Missbrauch von Ausweispapieren § 281 StGB	1.057
2012	540010	Missbrauch von Ausweispapieren § 281 StGB	1.205
2011	540010	Missbrauch von Ausweispapieren § 281 StGB	1.410
2010	540010	Missbrauch von Ausweispapieren § 281 StGB	1.394

- 3.1 Bei wie vielen Terroristen oder Terrorverdächtigen wurden in Bayern im Jahr 2018 gefälschte oder fremde Personalausweise sichergestellt?**
- 3.2 Bei wie vielen Terroristen oder Terrorverdächtigen wurden in Bayern im Jahr 2017 gefälschte oder fremde Personalausweise sichergestellt?**
- 3.3 Bei wie vielen Terroristen oder Terrorverdächtigen wurden in Bayern in den Jahren 2010 bis 2016 gefälschte oder fremde Personalausweise sichergestellt?**

Die Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Die Nutzung von gefälschten oder verfälschten Ausweispapieren im Allgemeinen und bei Personalausweisen im Besonderen wird im KPMD-PMK nicht abgebildet und ist demgemäß nicht in konkrete Datenbankabfragen umsetzbar. Eine automatisierte Auswertung ist damit weder über den einschlägigen KPMD-PMK noch über die Rechercheparameter der PKS bzw. des IGVP möglich.

4. Wie viele Asylbewerber sind in den Jahren 2015 bis 2018 nach Bayern ohne ein gültiges Ausweisdokument eingereist?

Die Asylantragstellung erfolgt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und nicht bei den bayerischen Ausländerbehörden. Insofern ist das BAMF als Bundesbehörde, die dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nachgeordnet ist, für die Erfassung dieser Daten zuständig. Für das Jahr 2018 hat die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2018“ (BT-Drs. 19/6786, S. 27) festgestellt, dass im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.10.2018 bundesweit 52 Prozent der Asylbeantragsteller im Alter ab 18 Jahren keine Identitätspapiere vorgelegt haben. Weitergehende Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

Im Hinblick auf die Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird auf die Antwort zu den Fragen 5.1 und 5.2 verwiesen.

- 5.1 Wie viele ausländische Staatsangehörige sind in Bayern in den Jahren 2015 bis 2018 aufgrund unzureichender Ausweisdokumente auffällig geworden?**
5.2 Wie viele davon aus Nicht-EU-Ländern?

Für die Begrifflichkeit „unzureichende Ausweisdokumente“ besteht keine Recherchemöglichkeit.

Aus nachstehender Tabelle sind die Gesamtzahlen der Tatverdächtigen, die für die Delikte „unerlaubte Einreise“ und „illegaler Aufenthalt“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert wurden, zu entnehmen. Dabei kann jedoch nicht abgeleitet werden, dass es sich in allen Fällen um die Begehungsweise „unzureichende Ausweisdokumente“ gehandelt hat. Es sind darüber hinaus auch Fälle darunter, bei denen ein fehlendes oder gefälschtes Visum bzw. fehlender oder gefälschter Aufenthaltstitel die „unerlaubte Einreise“ begründet hat. Eine Differenzierung dieser beiden Begehungsweisen wird in der PKS nicht vorgenommen.

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Nichtdeutsche TV insges.	TV außerhalb EU
2018	725110	Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 Aufenthaltsgesetz	12.188	12.095
2017	725110	Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 Aufenthaltsgesetz	18.422	18.336
2016	725110	Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 Aufenthaltsgesetz	134.889	134.789
2015	725110	Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 Aufenthaltsgesetz	109.295	109.205
2018	725710	Illegaler Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	23.606	23.554
2017	725710	Illegaler Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	20.245	20.165
2016	725710	Illegaler Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	48.623	48.580
2015	725710	Illegaler Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	95.508	95.438

- 6.1 Wie viele ausländische Staatsangehörige sind in Bayern in den Jahren 2015 bis 2018 aufgrund eines Verstoßes gegen das Meldegesetz auffällig geworden?**

In Bayern sind im IGVP in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 963 nichtdeutsche Personen aufgrund eines Verstoßes gegen das Meldegesetz erfasst worden.

- 6.2 Wie viele davon aus Nicht-EU-Ländern?**

Von den vorgenannten 963 erfassten Personen stammten 257 Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern.